

# **Vergaberichtlinien für die Zulassung von Pausenbewirtung und Garderobendienst im Reitstadel Neumarkt (Stand 02/2022)**

## **1. Grundsätze**

### **1.1**

Diese Richtlinien finden grundsätzlich Anwendung für die Vergabe von Pausenbewirtung (Getränkeausschank) und Garderobendienst im Historischen Reitstadel der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

### **1.2**

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. vermietet die Räumlichkeiten des Historischen Reitstadels als öffentliche Einrichtung nach Art. 21 Gemeindeordnung (GO).

Der Historische Reitstadel ist ein hochwertiges Veranstaltungs-/Kulturhaus mit einem Konzertsaal von internationalem Ruf. Jährlich finden zahlreiche Konzerte, Aufnahmen und Ausstellungen statt. Der Konzertsaal umfasst 455 Sitzplätze, im Foyer stehen 350 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung (Bestuhlung möglich). Der Reitstadel wird von verschiedenen Veranstaltern/Konzertanbietern angemietet.

Für die Pausenbewirtung und die Garderobe, soweit vom Veranstalter/Konzertanbieter gewünscht, suchen wir eine/n Gastronomen/Gastronomin, der/die diese Aufgabe nach vorheriger Absprache übernimmt.

Vorhanden sind ein Vorbereitungsraum mit Kühlmöglichkeit und Gastro-Spülmaschine, ein mobiler Tresen und abschließbare Garderobenräume.

Der/die Gastronom/in erhält die Konzession für 5 Jahre und darf als einzige/r Anbieter/in auf eigene Rechnung, die Bewirtung und den Garderobendienst im Reitstadel für Fremdveranstalter (rund 100 bis 120 gebuchte Veranstaltungstage im Jahr vor Beginn der Pandemie) ausführen.

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. legt Wert darauf, dass die Qualität des Reitstadels und das gehobene Ambiente gewahrt wird.

### **1.3**

Die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen obliegt dem Veranstalter/Konzertanbieter. Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. als

Betreiber des Veranstaltungshauses regelt mit dem/der zugelassenen Konzessionär/in die näheren Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses in einem schriftlichen Vertrag. Die individuellen Vorgaben zur jeweiligen Veranstaltung regelt der/die Konzessionärin mit dem jeweiligen Veranstalter/Konzertanbieter nach Absprache.

## 2. Gegenstand

### 2.1

Zu den zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Gegenständen gehören:

- Vorbereitungsraum
- Gastro-Spülmaschine
- Zwei große Gastronomiekühlschränke und ein Weinkühlschrank
- Thekenwägen, Tische und Stehtische
- Gläser können teilweise gestellt werden (Weingläser, Sektgläser, Gläser für Bier und alkoholfreie Getränke)
- Kleine Lagerfläche im Untergeschoss
- Besuchergarderoben im Untergeschoss

### 2.2

Der/die Bewerber/in muss folgende Aufgaben erfüllen:

- Beibringen aller amtlicher Dokumente (z.B. Haftpflichtversicherung, Ausschankgenehmigung etc.)
- Gestellung des Personals für den Pausenausschank und den Garderobendienst
- Bewirtung und Garderobendienst wird in Eigenregie abgerechnet.
- Betreuung der Gästegarderobe für 1 € pro Kleidungsstück; Bezahlung durch die Veranstaltungsbesucher
- Pausenbewirtung sowohl vor dem Konzert, als auch in der Pause und nach dem Konzert mit alkoholfreien und alkoholischen Getränken, Kaffee und einem kleinen Imbiss (Brezen o.ä.)
- Seriöses, gepflegtes Erscheinungsbild mit niveauvollen Umgangsformen
- Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk (nicht Wasser) zu einem wesentlich günstigeren Preis (Angabe in %) als die vergleichbare Menge Bier
- Bereitstellung des Cateringservice und des Garderobendienstes mindestens eine Stunde vor Konzertbeginn
- Reinigung der benutzten Gegenstände
- Entsorgung von während der Veranstaltung entstandenem Altglas und Restmüll, Abtransport von Leergut.

- Versorgung der Künstler mit Getränken auf Rechnung des Veranstalters/Konzertanbieters
- Bestückung und Waschen der Handtücher für die Künstlergarderoben (Handtücher werden vom Haus gestellt)
- Rücksprache vor jeder Veranstaltung mit den Hausmeistern
- Vorbesprechung mit jedem Veranstalter/Konzertanbieter wegen Zeiten, Besucherauslastung etc.
- Entgelt zur Nutzung der WC-Anlagen darf nicht erhoben werden
- Rückgabe der Räumlichkeiten nach dem Konzert; Abnahme durch den Hausmeister zum Ende der Nutzung

### 3. Ausschreibung / Auswahlkriterien

#### 3.1

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt:

- Nachweis von Referenzen von gehobenen Veranstaltungen und gehobener Gastronomie
- Erfahrungen im Kulturhaus Reitstadel und/oder bei anderen Veranstaltungen in städtischen Veranstaltungshäusern
- Zuverlässigkeit
- Serviceorientiertheit, Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit
- Schneller Service durch qualifiziertes, erfahrenes, stressresistentes Personal in ausreichender Anzahl (zweifache Wertung)
- Qualitativ möglichst hochwertiges und möglichst regionales Produktangebot
- Verbindliche Angaben der Getränkeverkaufspreise
- Durchführung (z.B. persönliche Anwesenheit, Erreichbarkeit, Erscheinungsbild von Betreiber und Personal, Sauberkeit)

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. schreibt die Pausenbewirtung und den dazugehörigen Garderobendienst im Reitstadel für 5 Jahre aus. Die Ausschreibung erfolgt durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Neumarkt i.d.OPf. und als Aushang an den Anschlagtafeln der Stadt Neumarkt bis zum 02.03.2022. Die Bewerbungsfrist endet am 07.03.2022.

Wir bitten um Einreichung Ihrer Unterlagen/Referenzen an [kulturamt@neumarkt.de](mailto:kulturamt@neumarkt.de) oder Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf. Amt für Kultur, Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.